



Antwort zur Anfrage Nr. 0835/2012 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Verunreinigungen durch Hunde (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1. Wie oft führt das Ordnungsamt in der Neustadt Kontrollen durch?

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst des Rechts- und Ordnungsamtes hat im Jahr 2012 bisher in der Mainzer Neustadt 248 Kontrollen nach der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Mainz durchgeführt.

zu 2. Nach welchem Protokoll gehen die Beamten des Vollzugsdienstes bei Verstößen gegen die o. g. Verordnung vor?

Sollten im Rahmen der Streifengänge Verstöße festgestellt werden, werden Einzelfall bezogen mündliche Verwarnungen ausgesprochen, Verwarnungsgelder erhoben oder Bußgeldverfahren eingeleitet. Soweit es die Situation erfordert, werden auch Platzverweise erteilt.

zu 3. Wie hoch sind die Fallzahlen?

u. 4. Wie oft wurde ein Bußgeld verhängt?

Die Anzahl von Verstößen und aufgrund dessen durchgeführte Bußgeldverfahren können auf die Örtlichkeit bezogen nicht ausgewertet werden.

Mainz, 24.01.2014

Gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter